

Information zu den Erweiterungsstudiengängen / zum Ergänzungsstudium nach einer Prüfungsordnung 2011

Für einen Erweiterungsstudiengang bzw. ein Ergänzungsstudium können Sie sich direkt einschreiben ohne vorhergehende Bewerbung.

Ausnahme: Erweiterungsstudiengang Spiel- und Theaterpädagogik (siehe: <http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/bewerbung/einschreibung-der-studiengaenge-erweiterungs-und-ergaenzungsstudium.html>).

➤ Ort und Zeitraum der Einschreibung

zum Sommersemester vom 1. bis 31. März und
zum Wintersemester vom 1. bis 30. September.

Innerhalb dieser Fristen können Sie den Einschreibebogen

- **persönlich** im Altbau, Keplerstr. 87 zu den Öffnungszeiten abgeben und zwar im Studienbüro (Zulassungsstelle) **Zimmer 4** oder
- **schriftlich** an die Pädagogische Hochschule, Studienbüro, Postfach 104240, 69032 Heidelberg senden (es zählt der Eingangsstempel).

Hinweis: Falls Sie selbst verhindert sind, die Einschreibung im vorgesehenen Zeitraum vorzunehmen, so können Sie hierfür jemandem eine Vollmacht erteilen. Die bevollmächtigte Person kann dann die Einschreibung unter Vorlage des eigenen Personalausweises sowie der schriftlichen Vollmacht für Sie erledigen.

Beachten Sie bitte, dass nur vollständige Unterlagen entgegengenommen und bearbeitet werden!

**Den Antrag auf Einschreibung finden Sie im Internet unter Studium – Im Studium –
Immatrikulation - Erweiterung/Ergänzung**

➤ Folgende Unterlagen sind mitzubringen bzw. mit einzureichen:

Bewerber, die aktuell an der PH Heidelberg studieren und sich parallel zum grundständigen Studium einschreiben möchten (interne Bewerber):

- der ausgefüllte und unterschriebene **Einschreibebogen für ein Erweiterungsstudium**
- falls Sie ein Fach studieren möchten, für das eine Aufnahmeprüfung erforderlich ist (Kunst, Musik, Sport), eine **Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung** (beglaubigte Kopie) bzw. eine **Bescheinigung über die Befreiung** hiervon;

Bewerber, die bereits das Erste Staatsexamen absolviert haben und aktuell nicht an der PH Heidelberg eingeschrieben sind (externe Bewerber):

- der ausgefüllte und unterschriebene **Einschreibebogen**
- das **Zeugnis des Ersten Staatsexamens** (beglaubigte Kopie oder Zweitschrift);
- das Zeugnis der **Hochschulzugangsberechtigung – Abitur** (beglaubigte Kopie);
- falls Sie *gesetzlich versichert* sind, eine aktuelle speziell für die Einschreibung bei einer Hochschule ausgestellte **Versicherungsbescheinigung Ihrer Krankenkasse**;
- falls Sie *privat versichert* sind, eine **Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht**. Diese Bescheinigung erhalten Sie bei allen gesetzlichen Krankenkassen oder Ersatzkassen (z.B. AOK, BEK etc.);

- falls Sie ein Fach studieren möchten, für das eine Aufnahmeprüfung erforderlich ist (Kunst, Musik, Sport), eine **Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung** (beglaubigte Kopie) bzw. eine **Bescheinigung über die Befreiung** hiervon;
- die **Exmatrikulationsbescheinigungen** aller bisher besuchten Hochschulen (alternativ: Nachweise über Studienzeiten, aus denen das Imma- und Exmatrikulationsdatum ersichtlich ist, z.B. Studienbuch);
- **1 Passbild** (Bitte versehen Sie das Bild auf der Rückseite mit Ihrem Namen);
- ein ausreichend frankierter, an Sie adressierter **Rückumschlag** (DIN B 4) (zur Versendung Ihrer Studienunterlagen).

Ausländische und staatenlose Bewerber/innen müssen zusätzlich beifügen:

- einen Nachweis über die **Kenntnisse der deutschen Sprache** (z.B. DSH-Prüfung). Die Vorlage ist jedoch nur dann erforderlich, wenn Sie nicht das deutsche Abitur haben.
- Bewerber/innen aus einem Nicht-EU-Staat benötigen eine **Aufenthaltserlaubnis** für die Bundesrepublik Deutschland, die zur Aufnahme eines Studiums berechtigt (beglaubigte Kopie aus Ihrem Pass oder Ihrer Aufenthaltserlaubnis).

➤ **Bezahlung des Semesterbeitrages**

Zur Einschreibung (Immatrikulation) ist der Semesterbeitrag in Höhe von derzeit **149,80 € pro Semester** zu entrichten.

Bitte überweisen Sie den Semesterbeitrag an folgende Bankverbindung:

| | |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Konto-Inhaber: | Landesoberkasse Baden-Württemberg |
| IBAN: | DE 02600501017495530102 |
| BIC: | SOLADEST600 |
| Verwendungszweck: | 1471570000350 „Matrikelnummer (falls vorhanden), Name, Vorname“ |

Berücksichtigen Sie dabei unbedingt die übliche **Überweisungsdauer von ca. 7 bis 8 Werktagen**. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Gebühr ca. 2 Wochen bevor Sie sich einschreiben zu überweisen. Die Immatrikulation ist erst dann ordnungsgemäß und kann demnach erst dann vollzogen werden, wenn die erforderlichen Unterlagen bei der Hochschule eingegangen sind und der Zahlungseingang auf dem Konto der Hochschule festgestellt wurde.

Zu den nächsten Semestern begleichen Sie Ihre Rückmelde- und Studiengebühren per Lastschrift und melden sich somit schnell und einfach online zurück. Fristen und Infos zur Rückmeldung finden Sie auf unserer Webseite unter

www.ph-heidelberg.de unter **Studium → Im Studium → Studienorganisation → Rückmeldung**

➤ **Studienpapiere**

Studienpapiere werden nur an externe Bewerber versandt.

Ihr Studienbuch, Ihre Campuscard/Studienausweis und die Zugangsdaten zu unserem Internetportal erhalten Sie ca. 14 Tage nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Mit den Zugangsdaten können Sie sich im LSF-Portal Immatrikulationsbescheinigungen ausdrucken.

Schreiben Sie sich in Ihrem Interesse möglichst früh ein, damit Sie rechtzeitig Ihre Studienpapiere erhalten.

➤ **Einführungswoche und Semestertermine**

Sie können gerne an der **Einführungswoche** teilnehmen.

Die Einführungswoche findet in verschiedenen Räumen des Alt- und Neubaus der Hochschule statt. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des ESeWo-Teams unter:

<http://www.ph-heidelberg.de/esewo>.

Das Vorlesungsverzeichnis finden Sie unter <http://lsf.ph-heidelberg.de> (zur Ansicht des VV benötigen Sie kein Login. Klicken Sie einfach auf Vorlesungsverzeichnis oder Stichwortsuche).

Weitere nützliche Termine können Sie aktuell unserer Homepage unter www.ph-heidelberg.de entnehmen.

➤ **Anfragen und Auskünfte**

Öffnungszeiten des Studienbüros (Zimmer 3 und 4 im Altbau der Pädagogischen Hochschule):

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag | 09.30 – 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 13.30 – 15.00 Uhr. |

Telefonverbindung: 06221/477-555 (Hotline)

Email-Adresse: studisek@vw.ph-heidelberg.de

Weitergehende Informationen zu den Studiengängen erhalten Sie unter:

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium.html>.

Im Downloadcenter können Sie sich auch die entsprechenden Prüfungs- und Studienordnungen herunterladen.

➤ **Fächer und Zulassungsvoraussetzungen**

Erweiterungsprüfungen können Sie in folgenden Fächern ablegen:

▪ **Im Rahmen des Lehramtes an Grundschulen:**

Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik als Vertiefungsfach.

Der Studienumfang beträgt 30 Leistungspunkte.

Spezielle Erweiterungsstudien ab Wintersemester 2013/14:

Spiel- und Theaterpädagogik (zulassungsbeschränkt), Jüdische Religionspädagogik

Inhalt und Aufbau des Erweiterungsstudiums ergeben sich aus der GPO I vom 20. Mai 2011, aus der Studienordnung und dem Modulhandbuch.

Zulassungsvoraussetzung:

- die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder
- außerhalb Baden-Württembergs die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und/oder Hauptschulen oder
- die Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen oder Sonderschulen in Baden-Württemberg oder
- die Akademische Vorprüfung für das Lehramt an Grundschulen (PO 2011), sofern Sie an der PH Heidelberg eingeschrieben sind und das Erweiterungsstudium parallel zum grundständigen Studiengang machen möchten.

Die Erweiterungsprüfung ist nach Ablegen oder zusammen mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen möglich.

▪ **Im Rahmen des Lehramtes an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen:**

Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik als Haupt- oder Nebenfach.

Der Studiumumfang beträgt für ein Hauptfach 66 und für ein Nebenfach 39 Leistungspunkte.

Spezielle Erweiterungsstudien ab Wintersemester 2013/14:

Spiel- und Theaterpädagogik (zulassungsbeschränkt)

Inhalt und Aufbau des Erweiterungsstudiums ergeben sich aus der WHRPO I vom 20. Mai 2011, aus der Studienordnung und dem Modulhandbuch.

Zulassungsvoraussetzung:

- die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen oder
- außerhalb Baden-Württembergs eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen sowie Realschulen oder Hauptschulen oder die Sekundarstufe I oder
- die Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Werkreal- und Haupt- sowie Realschulen, Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Sonderschulen in Baden-Württemberg oder
- die Akademische Vorprüfung für das Lehramt an Werkreal- Haupt- sowie Realschulen (PO 2011), sofern Sie an der PH Heidelberg eingeschrieben sind und das Erweiterungsstudium parallel zum grundständigen Studiengang machen möchten.

Die Erweiterungsprüfung ist nach Ablegen oder zusammen mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen möglich.

▪ **Im Rahmen des Lehramtes Sonderpädagogik**

Unterrichtsfach

Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik.

Der Studiumumfang beträgt 36 Leistungspunkte. Die Inhalte orientieren sich an den Anforderungen eines Nebenfaches für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen.

Erste oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung

Lernen, Sprache, geistige Entwicklung, Hören, Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

Studiumumfang erste sonderpädagogische Fachrichtung:

42 LP (Fachrichtung) + 10 LP (sonderpäd. Grundfragen/Handlungsfelder) + 7 LP Praktika = 59 LP

Studiumumfang zweite sonderpädagogische Fachrichtung:

22 LP (Fachrichtung) + 10 LP (sonderpäd. Grundfragen/Handlungsfelder) + 7 LP Praktika = 39 LP

Spezielle Erweiterungsstudien (ab Wintersemester 2013/14)

Spiel- und Theaterpädagogik (zulassungsbeschränkt)

Inhalt und Aufbau der Erweiterungsstudiengänge ergeben sich aus der SPO I vom 20. Mai 2011, aus der Studienordnung und dem Modulhandbuch.

Zulassungsvoraussetzung:

- die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderpädagogik oder
- außerhalb Baden-Württembergs eine gleichwertige Prüfung für das Lehramt Sonderpädagogik oder
- die Laufbahnbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg oder
- die Akademische Vorprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik (PO 2011), sofern Sie an der PH eingeschrieben sind und das Erweiterungsstudium parallel zum grundständigen Studiengang studieren möchten.

Die Erweiterungsprüfung ist nach Ablegen oder zusammen mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik möglich.

➤ **Ergänzungsstudium im Rahmen des Lehramtes Sonderpädagogik:**

Lernen, Sprache, geistige Entwicklung, Hören, Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung als erste sonderpädagogische Fachrichtung.

Inhalt und Aufbau des Ergänzungsstudiums ergeben sich aus der SPO I vom 20. Mai 2011, aus der Studienordnung und dem Modulhandbuch.

Zulassungsvoraussetzung:

- Die Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt oder
- außerhalb Baden-Württembergs eine der Ersten Staatsprüfung gleichwertige Prüfung und eine Zweite Staatsprüfung.

➤ **Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

Einige Fächer fordern als Zulassungsvoraussetzung das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

| Aufnahmeprüfung | Bewerbungsfrist | Ansprechpartnerin im Fachsekretariat |
|------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sport | jeweils 15. Mai für Wintersemester und Sommersemester | Frau Kugel, Im Neuenheimer Feld 720, 69120 Heidelberg, Tel. 06221- 477 605, Email: sport@ph-heidelberg.de |
| Musik | 1. Juni für Wintersemester 1. November für Sommersemester | Frau Holweck, Im Neuenheimer Feld 561, 69120 Heidelberg, Tel. 06221- 477 318, Email: holweck@ph-heidelberg.de |
| Kunst | 1. Mai für Wintersemester 1. Oktober für Sommersemester | |

Nähere Informationen zu den Aufnahmeprüfungen erhalten sie auf der Website des entsprechenden Faches.

➤ **Allgemeiner Hinweis**

Die Neuaufnahme bzw. der Beginn eines Erweiterungsstudiums ist bei gleichzeitigem Urlaubssemester nicht möglich. Sie müssen sich hierbei entscheiden, ob Sie Ihr Studium aktiv beginnen wollen oder ein Beurlaubungssemester einlegen möchten.

Während des Referendariats ist das gleichzeitige Studium eines Erweiterungsfaches grundsätzlich nicht möglich. Während der Hospitationsphase kann im Sommersemester ein Erweiterungsstudium jedoch abgeschlossen werden.

Stand: Oktober 2015